



Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/440/2011		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 29.11.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2011		Vorberatung	
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 09.10.2001

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 09.10.2001.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt werden seit dem 01.01.2003 folgende Sätze erhoben:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 €
- b) zwei Hunde gehalten werden 84,00 € je Hund,
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 96,00 € je Hund.

Bereits in den Beratungen zum Haushalt 2011 wurde aufgrund der Vorschläge zur Konsolidierung des städt. Haushalts die Erhöhung der Hundesteuersätze ab dem 01.01.2012 um jeweils 8,00 € für notwendig erachtet. Dies hätte zu Mehreinnahmen von ca. 14.000 € geführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.11 dem Rat einstimmig empfohlen, den Hundesteuersatz für einen gehaltenen Hund nicht zu verändern. Der Steuersatz für zwei gehaltene Hunde soll auf 100 € je Hund und bei drei oder mehr gehaltenen Hunden auf 120 € je Hund angehoben werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 7.000 €.